



Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-61-0009

Wohnbauflächenentwicklung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Helling-Höfe" im Ortsbezirk Kastel, Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 0229

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
- die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.

2. Den in der Abwägung (Anlage 8 zur Vorlage) formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

3. Der Durchführungsvertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird genehmigt.

4. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.

5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Helling - Höfe“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
- der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.

7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 10.05.2022 BP 0392)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock